



Newsletter 2026

ISO 20022 für Unternehmen

Das Ende der Migrationsphase

Die Einführung neuer Nachrichtenformate im Zahlungsverkehr hat zum Ziel, die Interoperabilität zu erhöhen, die Zahlungsabwicklung flüssiger und schneller zu gestalten, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung effektiver zu bekämpfen und einen universellen Standard für Zahlungsinformationen zu schaffen.

Hierzu verlangt ISO 20022, dass Adressdaten in einer aussagekräftigen und strukturierten Form vorliegen.

Stichtag ist der 15. November 2026. Ab diesem Datum werden Zahlungen mit einer unstrukturierten Postanschrift des Empfängers seitens der Banken nicht mehr akzeptiert. Sofern eine Empfängeradresse angegeben wird, **muss sie in halbstrukturierter („hybrider“) oder strukturierter Form** vorliegen.

Unabhängig davon, ob Sie S-Net Business, Multiline, EBICS, SWIFTNet, SOFIE oder einen anderen Kanal nutzen, müssen Ihre Systeme zur Initiierung von Zahlungen rechtzeitig in der Lage sein, strukturierte oder zumindest halbstrukturierte Adressen zu verwenden. Da es sich um einen wichtigen Schritt handelt, bitten wir Sie, mit Blick auf die kommenden Etappen, schon jetzt zu handeln:

- › Stellen Sie Ihre Stammdaten sowie Ihre ERP-, Cashflow- und HR-Systeme so um, dass sie das halbstrukturierte oder das vollständig strukturierte Format für Postanschriften unterstützen. Unzulässige Zahlungsanweisungen werden Spuerkeess für Aufträge mit einem Ausführungsdatum ab dem **15. November 2026** zurückweisen müssen.
- › Bei SEPA-Zahlungen (Überweisungen in EUR innerhalb des SEPA-Raums) besteht keine Pflicht zur Angabe der Empfängeradresse. Sofern diese jedoch angegeben wird, muss ihr Format konform sein.
- › Strukturierte oder halbstrukturierte Empfängeradressen müssen mindestens den **Ländercode und den Namen der Stadt** umfassen.
- › Stellen Sie, im Fall der Nutzung von **Bankdienstleistungen Dritter**, bis zum 15. November 2026 sicher, dass Zahlungsanweisungen auch die **strukturierte oder halbstrukturierte Adresse des Auftraggebers enthalten**, um eine Abweisung zu vermeiden.
- › **Falls Sie das Format MT101 nutzen, müssen Sie vor dem 15. November 2026 die Umstellung auf pain.001 vornehmen.**

Strukturierte Adressen nach ISO 20022 - was ändert sich ?

Schlüsseldaten

- › November 2025: Das halbstrukturierte (auch als „hybrid“ bezeichnete) Format wurde verfügbar. Dieses Format kombiniert die strukturierten Felder (mindestens mit dem Namen der Stadt und dem Land) mit bis zu zwei unstrukturierten Adresszeilen mit je 70 Zeichen.
- › Übergangsphase von November 2025 bis November 2026: Strukturierte, hybride und unstrukturierte Formate werden akzeptiert. Das vollständig strukturierte Adressformat darf ausschließlich strukturierte Felder enthalten.
- › **Ab dem 15. November 2026: Spuerkeess ist verpflichtet, Zahlungen, bei denen die Empfängeradresse im unstrukturierten Format angegeben ist, abzuweisen. Diese Änderung bedeutet, dass all Ihre Zahlungsanweisungen Empfängeradressen im halbstrukturierten oder vollständig strukturierten Format enthalten müssen. Eine Adresse muss also mindestens die beiden Datenelemente „Land“ und „Stadt“ des Empfängers enthalten.**

Wichtig! Bei SEPA-Zahlungen (Überweisungen in EUR innerhalb des SEPA-Raums) besteht keine Pflicht zur Angabe der Empfängeradresse*. Sofern diese jedoch angegeben wird, muss ihr Format konform sein. Für Zahlungen in Fremdwährungen und/oder außerhalb des SEPA-Raums ist die Adressangabe verpflichtend.

Nichtkonforme Zahlungsnachrichten werden abgewiesen, um Verzögerungen bei der Bearbeitung zu verringern und Mehraufwand zu vermeiden.

Worin besteht das halbstrukturierte Format der Postanschrift?

Das halbstrukturierte (oder hybride) Postanschriftformat ermöglicht es Ihnen, strukturierte und unstrukturierte Adresselemente zu kombinieren. Der strukturierte Teil muss mindestens den Namen der Stadt und den Ländercode (im ISO-Format aus zwei Buchstaben) enthalten. Wir empfehlen Ihnen jedoch dringend, so viele Adressinformationen wie möglich als strukturierte Datenelemente – wie Postleitzahl, Straßennamen und Hausnummer – bereitzustellen, sofern diese Daten in strukturierter Form vorliegen.

Weitere Adressdaten können in zwei Zeilen eingegeben werden, die jeweils auf 70 Freitextzeichen (Adresszeile) begrenzt sind. Unstrukturierte Adresszeilen dürfen nur für Angaben verwendet werden, die nicht zuverlässig strukturiert werden können oder die nicht zu den verfügbaren strukturierten Datenelementen zählen.

In der halbstrukturierten Adresse dürfen bereits angegebene strukturierte Elemente **nicht in den unstrukturierten Feldern („AdrLine“) erneut übermittelt werden**, wie in diesem Beispiel gezeigt:

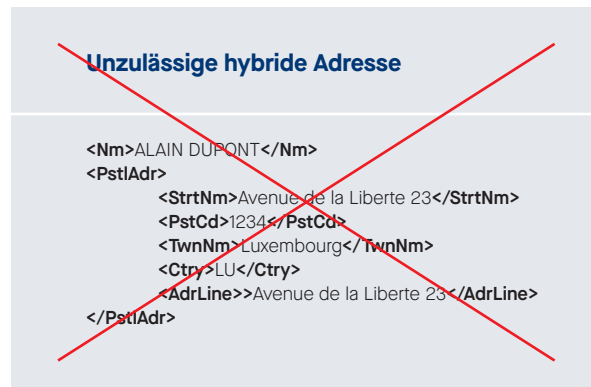
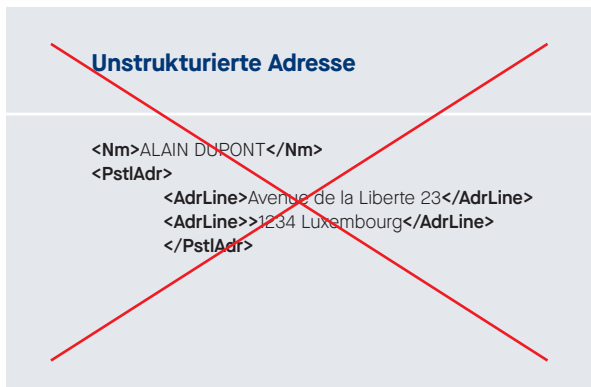
Korrekte strukturierte Adresse

```
<Nm>ALAIN DUPONT</Nm>
<PstlAdr>
  <StrtNm>Avenue de la Liberte</StrtNm>
  <BldgNb>23</BldgNb>
  <PstCd>1234</PstCd>
  <TwnNm>Luxembourg</TwnNm>
  <Ctry>LU</Ctry>
</PstlAdr>
```

Korrekte hybride Adresse

```
<Nm>ALAIN DUPONT</Nm>
<PstlAdr>
  <PstCd>1234</PstCd>
  <TwnNm>Luxembourg</TwnNm>
  <Ctry>LU</Ctry>
  <AdrLine>Avenue de la Liberte 23</AdrLine>
</PstlAdr>
```

* Ausnahme: Für Zahlungen in die Schweiz ist die Empfängeradresse obligatorisch.



Was müssen Sie jetzt tun?

1. Ihre Systeme zur Zahlungsinitiierung und Ihre vorhandenen Datenformate in Augenschein nehmen und bewerten, einschließlich veralteter Formate wie MT101 oder proprietärer Dateien.
2. Die aktuell in Ihren Datenbanken gespeicherten Adressen prüfen und in strukturierte oder hybride Adressen umwandeln, die mindestens Angaben zum „Land“ und zum „Namen der Stadt“ des Empfängers enthalten.
3. Sicherstellen, dass alle Zahlungsanweisungen – Transaktionen mit einem in der Zukunft liegenden Zahlungstermin, Daueraufträge und wiederkehrende Anweisungen eingeschlossen – so aktualisiert werden, dass bis zum 15. November 2026 das halbstrukturierte oder strukturierte Postanschriftformat eingehalten wird. Falls die Einhaltung dieser Anforderung nicht gewährleistet werden kann, sollten Sie davon absehen, sensible Zahlungen rund um dieses Datum auszulösen.
4. Sicherstellen, dass bis zum 15. November 2026 (Zahlungsausführungsdatum) alle bereitgestellten Postanschriften entweder im vollständig strukturierten oder im hybriden Format angegeben sind, und dies für:
 - den Auftraggeber bzw. Zahlungspflichtigen (diese Informationen werden für Konten benötigt, die bei Drittbanken geführt werden; Spuerkeess stellt die Informationen bereit, sofern das belastete Konto in der Spuerkeess-Gruppe geführt wird),
 - den Begünstigten (bzw. Zahlungsempfänger), insbesondere im Fall von Lastschriften,
 - gegebenenfalls den abweichenden Auftraggeber oder Begünstigten (Ultimate Debtor bzw. Ultimate Creditor) und
 - die betroffenen Agenten in der Zahlungskette, sofern kein BIC angegeben ist.
5. Unabhängig davon, ob es sich um ein vollständig strukturiertes oder halbstrukturiertes Format handelt, müssen für jede Gegenpartei zwingend der Name der Stadt und der Ländercode (aus zwei Buchstaben gemäß dem ISO-Format) in den dafür vorgesehenen Feldern angegeben werden.



Falls Ihre Stammdaten derzeit den Namen der Stadt und den Ländercode dieser Parteien nicht umfassen, beginnen Sie so bald wie möglich mit der Erfassung dieser Informationen. Dieser Schritt ist entscheidend, um die Einhaltung der künftigen Anforderungen zu gewährleisten und Störungen bei der Bearbeitung Ihrer Zahlungen zu vermeiden.

Wann müssen Sie Adressen in Ihrer Zahlungsanweisung angeben?

Anforderungen für die Verarbeitung von Zahlungsaufträgen

Ob die Anschriften von Kunden in ihrer Eigenschaft als Zahlungspflichtige oder Empfänger angegeben werden müssen, hängt von der Art des Zahlungsflusses und dem Land ab, in dem die Zahlung erfolgt.

Adressanforderungen auf einen Blick



Wann muss die Adresse angegeben werden?

Art der Überweisung	Adresse des Zahlungspflichtigen	Adresse des Empfängers (Begünstigten)
Internationale Überweisungen oder hohe Beträge	Verpflichtend , wenn die Überweisung an einen Empfänger oder in einer Währung außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums* erfolgen soll (Verordnung EU 2023/1113) Immer von Spuerkeess bereitgestellt	Verpflichtend - für Überweisungen in Nicht-EUR-Währungen und / oder außerhalb des SEPA-Raums - wenn länderspezifische Vorgaben dies verlangen, z. B. Kanada, Schweiz, Singapur,... (siehe www.spuerkeess.lu/laenderliste) Empfohlen, wenn die Zahlung nicht zwischen zwei Ländern des EWR* oder in einer Nicht-EWR-Währung** erfolgen soll Optional in allen anderen Fällen
SEPA Credit Transfer (SCT) SEPA Credit Transfer instant (SCT Inst)	Verpflichtend , wenn die Überweisung an einen Empfänger im SEPA-Raum, aber außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums*** erfolgen soll (Verordnung 2023/1113) Immer von Spuerkeess bereitgestellt	Optional außer wenn durch länderspezifische Regulierung erforderlich, z. B. Schweiz
SEPA Direct Debit (SDD)	Verpflichtend bei Einzug von einem / an einen Dritten im SEPA-Raum, aber außerhalb des EWR*** Optional in allen anderen Fällen	Optional
	Von Spuerkeess bereitgestellt, außer für Konten, die bei Drittbanken geführt werden****	Vom Kunden bereitgestellt

* EWR - Europäischer Wirtschaftsraum: Die 27 EU-Länder sowie Norwegen, Liechtenstein und Island

** Vom € abweichende EWR-Währungen: CHF, CZK, DKK, HUF, ISK, NOK, PLN, RON, SEK

*** Länder des SEPA-Raums außerhalb des EWR: Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz, UK sowie andere kleinere Gebiete, die Ländern des SEPA-Raums angehören

**** Bitte überprüfen Sie bei Ihrer abbuchenden Bank die erforderlichen Mindestangaben zum Auftraggeber

Angaben zum Zahlungspflichtigen bei Überweisungen

Bei Überweisungen, bei denen der Name und die Adresse des Zahlungspflichtigen verbindlich angegeben werden müssen, ruft Spuerkeess diese Daten automatisch aus ihren internen Systemen ab – vorausgesetzt, das belastete Konto wird bei Spuerkeess geführt.

Achtung: Sofern Spuerkeess als Ihre Zwischenbank* fungiert, achten Sie bitte darauf, dass die Zahlungsanweisungen bis zum 15. November 2026 auch die strukturierte oder halbstrukturierte Adresse des Zahlungspflichtigen enthalten, um eine Abweisung zu vermeiden.

Angaben zum Begünstigten bei Überweisungen

Für Überweisungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) empfiehlt Spuerkeess, die Adresse des Begünstigten einzufügen, da eine wachsende Anzahl an Ländern diese Information fortan verlangt.

Als Auftraggeber sind Sie für die Strukturierung dieser Daten verantwortlich.

* Zwischenbank: Bezeichnet den Fall, dass Sie Zahlungen zur Belastung von Drittkonten in Auftrag geben, die in Ihre Spuerkeess-Konnektivitätslösung eingebunden sind.

SEPA-Lastschriften (SEPA Direct Debits – SDD)

Die Angabe der Adresse des Zahlungspflichtigen ist für SEPA-Lastschrifttransaktionen (SDD) in den beiden folgenden Fällen Pflicht:

- Der Begünstigte nutzt eine im EWR ansässige Bank für die Einziehung, während sich die Bank des Zahlungspflichtigen außerhalb des EWR befindet.
- Der Begünstigte nutzt eine Bank außerhalb des EWR, wobei der Standort der Bank des Zahlungspflichtigen in diesem Fall keine Rolle spielt.

Ein Beispiel:

Der in Brüssel (BE) wohnhafte Jean-Pierre Dupont erteilt dem im Vereinigten Königreich ansässigen Unternehmen British Energy Ltd. ein SEPA-Lastschrift-Mandat über den Einzug monatlicher Zahlungen für Stromversorgungsleistungen von seinem Bankkonto.

Da das Vereinigte Königreich nicht zum EWR gehört, muss die Adresse des Zahlungspflichtigen, JP Dupont, im SEPA-Lastschriftmandat (SDD) angegeben werden.

Gibt es länderspezifische Anforderungen hinsichtlich der Adressangabe?

Die Liste der Länder, in denen die Angabe der Adressen der Gegenparteien vorgeschrieben ist, finden Sie auf unserer Webseite unter www.spuerkeess.lu/laenderliste. Diese Liste wird aktualisiert, sobald weitere Länder die Verpflichtung zur Angabe der Adresse des Begünstigten einführen.

Für die Adressdaten-Formatierung ist für alle Länder die Angabe von mindestens zwei Feldern Pflicht:

1. Stadt – der Wohnsitz des Begünstigten (Name der Stadt oder des Ortes).
2. Land – das Wohnsitzland des Begünstigten.

Diese beiden Felder müssen in einem strukturierten Format ausgefüllt werden, um eine korrekte Bearbeitung zu gewährleisten und eine Abweisung zu vermeiden. Manche Länder können zusätzliche Formatierungsregeln vorschreiben oder ergänzende Angaben wie Postleitzahlen oder den Namen der Provinz verlangen. Überprüfen Sie stets die für das Zielland geltenden Adressanforderungen, um die Konformität zu gewährleisten und Verzögerungen bei der Verarbeitung zu vermeiden. Sie finden die länderspezifischen Adressanforderungen auf der Swift-Webseite: <https://www.swift.com/swift-resource/252113/download>

Welche Bestätigungsregeln wird Spuerkeess ab dem 15. November 2026 zur Überprüfung der Adressformate anwenden?

Spuerkeess wird die Adressformate in Zahlungsanweisungen ab dem 15. November 2026 (Datum der Wertstellung der Zahlung) bestätigen.

Falls eine Adresse bereitgestellt wird, überprüft Spuerkeess, ob mindestens das Land und die Stadt angegeben sind – nicht aber, ob diese Angaben korrekt sind. **Jede Zahlung, bei der eins dieser beiden Elemente fehlt, wird automatisch abgewiesen.**

Diese Bestätigungsregeln gelten für vollständig strukturierte und halbstrukturierte Adressformate. Zahlungen mit unstrukturierter Adresse werden abgewiesen.

Der Ländercode wird nach Maßgabe der Norm ISO 3166 bestätigt. Der Name der Stadt wird nicht überprüft; für seine Richtigkeit ist der auftraggebende Kunde verantwortlich.

Hinweis: Generische Begriffe wie *NotProvided*, *nicht bereitgestellt* oder *Unknown*, *unbekannt* ziehen keine Abweisung der Zahlung nach sich, können aber zu Verzögerungen bei der Bearbeitung und zusätzlichen Kosten aufgrund des erhöhten Untersuchungsaufwands führen oder sogar von der Bank des Zahlungsempfängers abgewiesen werden.

Kontrollen des Adressdatenformats werden für alle Zahlungsinstrumente durchgeführt: grenzüberschreitende Zahlungen, SEPA-Überweisungen und inländische Zahlungen, die über eine ISO-20022-kompatible Marktinfrastruktur verarbeitet werden.

Sofern bei einem Zahlungsauftrag ein Feld für die Postanschrift enthalten ist, müssen – selbst dann, wenn es sich um ein optionales Feld handelt – der Ländercode und der Name der Stadt angegeben werden.

Welche Version von pain.001 sollten Sie verwenden?

Empfohlen wird das Format pain.001.001.09. Hier finden Sie die [Dokumentation zu pain.001.001.09 V3.2 \(ABBL\)](#) (ABBL Payments XML Customer Credit Transfer Initiation Message ISO 20022 V3.2).

- Die Vorgängerversion (pain.001.001.03) wird vorläufig ausnahmsweise weiterhin von Spuerkeess akzeptiert, jedoch **unter der Bedingung, dass sie die Adressen im halbstrukturierten oder strukturierten Format enthält.**

Sie verwenden derzeit die MT101-Nachrichtenformate. Was nun?

Sie müssen so schnell wie möglich zu pain.001.001.09 migrieren, und zwar vor dem 15. November 2026.

Vorteile der Migration zu ISO 20022 et pain.001

Die Einführung des Nachrichtenstandards ISO 20022 – genauer gesagt des Formats pain.001.001.09 zur Auslösung von Zahlungen – bietet wesentliche Vorteile:

- Verbesserung der automatisierten Verarbeitung (STP)
- Verringerung manueller Eingriffe und damit niedrigere Fehlerquoten
- Verbesserung der Datenqualität und -integrität während des gesamten Lebenszyklus der Zahlungen
- Vereinfachte Einhaltung von Vorschriften und Durchführung von Kontrollen weltweit

Alle wichtigen Stichtage im Überblick

Kundenkanal	Agent des Zahlungspflichtigen	Adresse der Partei	Marktfristen	Spuerkeess-fristen	Aktion des Kunden	Art der Aktion des Kunden
Alle globalen Kanäle	Drittbank	Zahlungspflichtiger	15. November 2026	15. November 2026	Ja	Hinzufügung der strukturierten Adresse des Zahlungspflichtigen
		Zahlungsempfänger			Ja	Adresse strukturieren, sofern vorhanden
Direkte Konnektivität (SWIFTNet, FTPS, SFTP, EBICS)	Spuerkeess	Zahlungspflichtiger	15. November 2026	15. November 2026	Ja bei SDD	Die strukturierte Adresse des Zahlungspflichtigen hinzufügen, sofern die Lastschrift ein SEPA-Land außerhalb des EWR betrifft
		Zahlungsempfänger		15. November 2026	Ja	Adresse strukturieren, sofern vorhanden

Spuerkeess unterstützt ab sofort sowohl hybride als auch strukturierte Formate bei Ihren Transaktionen.

 Sie können sich darauf verlassen, dass Spuerkeess Ihnen in dieser kritischen Phase der technischen Umstellung zur Seite steht. Unser Team ist gerne für Sie da, um auf all Ihre Fragen oder Anliegen zu diesem Thema einzugehen.

Für weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an isomigrationsupport@spuerkeess.lu